

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. December 1871.

1. Herstellung neuer Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Auch der Senat genehmigt im Allgemeinen das von der berichtenden Deputation vorgelegte Brückenproject und hat dieselbe beauftragt, nunmehr Detailzeichnungen und specielle Kostenanschläge vorzulegen und dabei auch über die in dem Beschlusse der Bürgerschaft bezeichneten Punkte zu berichten.

Nicht minder genehmigt der Senat die projectirte Straßenanlage unter dem von der Deputation sub a gemachten Vorbehalte und die Verhängung der Expropriationspflicht über die in Unteranlage 5 verzeichneten Grundstücke, sowie über die Grundstücke Langenstraße Nr. 57, Glockenstraße Nr. 4 und Glockenstraße Nr. 5. Auch ist er damit einverstanden, daß die Baudeputation bei dem Expropriationsverfahren den Staat vertrete. Für die Vermittlungsdeputation hat er seinerseits die Herren Senator Weinhausen und Senator Albert Gröning committirt.

Daß die Deputation ihre Arbeiten in dem von der Bürgerschaft bezeichneten Sinne fortsetze, ist dem Senate genehm, ohne daß er jedoch damit in der Sache selbst seine Zustimmung schon erklärt haben will.

2. Anlagen zu Bremerhaven und auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. dieses bewilligt der Senat die beantragten Verwendungen im Betrage von 19,500 Thalern auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

3. Bauconducteure.

Dem Senat ist von seinen Commissarien bei der Baudeputation berichtet worden, daß die Wasserbaudirection für die ihr obliegenden umfangreichen und fortwährend zunehmenden Arbeiten und Bauten nur zwei Techniker zu ihrer Verfügung habe, indem der Bauconducteur Hopmann an Stelle des verstorbenen A. G. Arens die Geschäfte eines Calculators am Rechnungsbureau besorge, es auch zweckmäßig sei, demselben diese Arbeiten, für welche er besser geeignet erscheine, auch fernerhin zu belassen. Der Abtheilung des Wasserbaus fehle somit der dritte der für sie bestimmten Bauconducteure, die beiden vorhandenen aber seien durch die ihrer Leitung übertragenen Bauächer so sehr in Anspruch genommen, daß ihnen andere Geschäfte von einigem Belang nicht mehr übertragen werden könnten. Beim Hochbau seien zwei der angestellten Beamten durch die Eisenbahn und Pflasterungsarbeiten hinlänglich beschäftigt, der dritte habe die Leitung von bedeutenden Bauten und die laufenden Bauachen zu besorgen, welcher Wirkungskreis ebenfalls einen solchen Umfang gewonnen habe, daß die wünschenswerthe prompte Erledigung der Arbeiten nicht mehr zu ermöglichen sei. Man habe sich zwar bisher durch die Annahme von Hülfsstechnikern geholfen, aber einestheils sei es im Interesse des Staats, tüchtige technische Kräfte sich dauernd zu sichern, da gute auswärtige Techniker nicht jederzeit und in der Regel nur zu ungünstigeren Bedingungen zu haben seien, anderentheils liege es in der Billigkeit, längst bewährten Beamten eine feste Stellung zu geben. Unter diesen Umständen müsse die Commission die Anstellung von zwei Bauconducteuren erster Classe, einen für den Wasserbau und einen für den Hochbau, um so mehr empfehlen, als dem Staate dadurch eine größere Ausgabe nicht erwachse, vielmehr unter Umständen eine Ersparung eintrete und ein Wechsel der Angestellten, so wie die Annahme von Hülfsstechnikern möglichst vermieden werde.

Der Senat hält diesen Antrag, mit welchem bereits die Baudeputation nach Mittheilung der Sachlage sich einverstanden erklärt hat, für hinlänglich begründet. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß die Zahl der Baubeamten um zwei Conducteure erster Classe vermehrt werde, den Anzustellenden aber die Zeit, in welcher sie etwa bereits im hiesigen Staatsdienste beschäftigt gewesen sind, bei Berechnung der Alterszulage anzurechnen sei.

4. Rockwinkler Straße.

Anlage.

Den beifolgenden Bericht der Baudeputation theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, indem er seine Beschlusfassung sich vorbehält.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 22. December 1871.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung Wegbau, die Rockwinkler Straße betreffend.

Nachdem die Uebernahme der Rockwinkler Straße als Staatschauffee durch Senat und Bürgerschaft beschlossen worden, ist der berichtenden Deputation vom Senat die Mittheilung zugegangen, daß der Hollerländische Wegeverband und die Rockwinkler Gemeinde die ihnen gestellten Bedingungen einer solchen Uebernahme unbedingt acceptirt haben.

Dabei habe der Wegeverband wie die Gemeinde indessen als Wunsch zu erkennen gegeben,

einerseits, daß wo möglich von der Anwendung von Steinschlag abgesehen werde, und

andererseits, daß die Frage nochmals überlegt werde, ob es, der großen Belästigung gegenüber, welche dem Publikum wie den Anwohnern aus einer Weggelderhebung mitten in dem Dorfe Rockwinkel erwachsen müsse, gerechtfertigt erscheinen könne, die im Verhältniß zu dem zu erwartenden Ertrage immerhin bedeutenden Kosten der Errichtung und Unterhaltung einer Wohnung und des Gehalts für den Erheber zu verwenden.

Der Senat hat diese Wünsche der Verwaltung des Wegbaues zu weiterer Erwägung überwiesen, und beehrt dieselbe sich nunmehr, den in ihren Berichten vom 4. August und 3. November vorbehaltenen Bericht unter Berücksichtigung dieser Anträge in dem Folgenden zu erstatten.

Schon die in jenem ersten Berichte angeführten, gegen frühere Jahre nicht unbedeutend erhöhten Kosten einer Steinschlagbahn sprechen gegen die Wahl dieses Materials, welches seither auf einigen Chauffeestrecken zur Verwendung kommen konnte, so lange die aus den Straßen der Stadt, wie aus dem alten Chauffeepflaster entnommenen rauhen Steinen keine bessere Verwendung fanden und daher zu Steinschlag benutzt wurden.

Mit Einführung der Wegeordnung vom 4. April d. J. hat sich dieses Verhältniß gänzlich geändert, indem die verschiedenen, darin für Landstraßen erklärten Wegstrecken, ganz abgesehen von den noch außerdem zur Besteinung gelangenden Wegen, ein so bedeutendes Quantum rauher Steine in Anspruch nehmen werden, daß alles aus den Straßen der Stadt und den alten Chauffeestrecken zu entnehmende Material an brauchbaren Feldsteinen dazu nicht ausreichen dürfte, daher bei den gesteigerten Preisen der von außen zu beziehenden Feldsteine die Nothwendigkeit in Aussicht steht, späterhin selbst Landstraßen mit besserem Material versehen zu müssen.

Unter diesen Umständen erledigt sich der erste der beiden mitgetheilten Wünsche von selbst und bleibt für den vorliegenden Zweck nur die Wahl zwischen Klinkern und behauenen Steinen übrig.

Bei der großen Unnehmlichkeit einer Klinkerbahn würde die Deputation den Kostenpreis einer für die Rockwinkler Straße genügenden Frühjahrslieferung des Bockhorner Materials zu ermitteln gesucht haben, wenn nicht, nach Ansicht des Baudirector Berg und des Bauinspector Kiehne, die Besorgniß nahe läge, die für eine

Klinkerbahn und
durchaus unentbehr-
licher niedrig gelagert
lich bei etwaigen

Somit
hauenen Steinen
gebrochen und an
vortheilhafter ver-
Größe von außen

Die Klinker
nebst Wasserlauf
die ganze Streck

Was jedoch
Errichtung einer
Seitens der P
werde nicht,
Verhandl. von
geführt, für
sei, sondern

die ungepflast
die Verbindun
fast eine W
ordnung kein

Erhebestelle
eine Benutzung
deren Gebrauc
keiten hinsich
seit unordent

Ländereien in
neulander un

Dieser
scheinen könne

und das Geb
nemmenstwert

Tarif für
sei, während

die Rockwin
Einnahme n

Die

an der Hand

vielmehr, an

in der Nähe

in jener Gege

es auch in der

Erheber auszu

Dagegen

liche Errichtung

Erfahrung her

Errichtung eine

dann auch besse

lich in solchen

Beschluß einw

Es wü

Außerer nebst

auf 1600 Tha

tragen sich erl

Falls

werden sollte,

Schlagbaum h

Klinker Straße.

Bau-Deputation theilt der Senat der Stadt
er seine Beschlußfassung sich vorbehält.

Bau-Deputation.

Klinker Straße betreffend.

Klinker Straße als Staatsstraße
worden, ist der berichtenden Deputation
daß der holländische Regereverband mit
ihnen Bedingungen einer solchen Voran-

wie die Gemeinde indeß als Bau-De-

mäßig von der Anwendung von Eisen-

Frage nochmals überlegt werde, da
welche dem Publikum wie den Anwoh-
nern in dem Dorfe Klinker zu
kommen, die im Verhältnis zu
ein bedeutenden Kosten der Er-
richtung und des Gehalts für den Bau-

Wünsche der Verwaltung des Baus
sein, und begehrt dieselbe sich wann
August und 3. November vorzubringen
Anträge in dem Folgenden zu er-
örtern, gegen früher zu
schlagbahnen sprechen gegen die Bau-
Chausseestrecken zur Verbindung der
Stadt, wie aus dem alten Plan
Verwendung fanden und zur Ver-

am 4. April d. J. zu dem Be-
chiedenen, darin für den Bau
auch außerdem zur Gewinnung ge-
hauer Steine in Antwerpen, welche
den alten Chausseestrecken zu ersetzen
nicht ausreichen dürfte, daher in den
ziehenden Feldsteine die Kosten der
mit besserem Material versehen zu werden
der erste der beiden vorgeschlagenen
Zweck nur die Wahl zwischen Klinker-

Klinkerbahn würde die Deputation den
sich genügenden Frühlingsbauzeitung des
haben, wenn nicht, nach Ansicht der Bau-
die Beförderung nahe läge, die für eine

Klinkerbahn und deren sorgfältige Pflege, ganz besonders aber für deren erste Anlage durchaus unentbehrliche trockene Beschaffenheit der Unterlage durch das Grundwasser jener niedrig gelegenen, der Entwässerung noch harrenden Gegend gefährdet, namentlich bei etwaigem Frost schwer beeinträchtigt zu sehen.

Somit wird für die Klinker Chaussee nur eine Pflasterung mit behauenen Steinen empfohlen werden können, welches Material, weil an der Weser gebrochen und auf der Weser zugeführt, im Verhältnis zu seiner Brauchbarkeit sich vortheilhafter verwenden läßt, als selbst rauhe Steine, wenn solche in brauchbarer Größe von außen bezogen werden müssen.

Die Kosten einer 4,63 Meter (16 Fuß) breiten Bahn von behauenen Steinen nebst Wasserlauf und Seitenbord neben dem Fußwege sind durch die Techniker für die ganze Strecke bis zur Kirche auf 23,950 Thaler veranschlagt.

Was sodann die vom Begeverbande und der Klinker Gemeinde gegen die Errichtung einer neuen Weggelderhebung vorgebrachten Bedenken betrifft, so ist Seitens der Petenten vornehmlich hervorgehoben, die jetzt beschlossene Chausseestrecke werde nicht, — wie im Jahre 1866 projectirt gewesen (S. 139 und 262 der Verhandl. von 1866) — als eine größere Verbindungschausee nach Tenever fortgeführt, für welche damals die Erhebung von Weggeldern in Aussicht genommen sei, sondern sie münde wenige tausend Fuß jenseits der projectirten Hebestelle in die ungepflasterte Oberneulander Straße und sei somit eine Art Sack-Chaussee; die Verbindung zwischen dem Mühlenfelde und Tenever solle statt dessen durch die fast eine Meile lange Landstraße vermittelt werden, für welche die Wegeordnung keine Erhebung zulasse; es sei zudem mißlich, in dem Dorfe Klinker eine Erhebestelle zu errichten, weil zu erwarten sei, daß zur Ersparung des Weggeldes eine Benutzung der parallel laufenden Oberneulander Straße nicht ausbleiben werde, deren Gebrauch unmöglich verboten werden könne, und es würden auch Schwierigkeiten hinsichtlich Befreiung der Feldmarksgenossen vom Chausseegelde entstehen, da seit unvordenklichen Zeiten mit den Klinker Baustellen Acker- Heu- und Moor-Ländereien in Oberneuland und im Butendiek verbunden seien, wie denn die Oberneulander und Klinker eigentlich nur eine größere Feldmark bildeten.

Diesen Uebelständen gegenüber sei es doch zu überlegen, ob es rathsam erscheinen könne, die Kosten der Errichtung und Unterhaltung einer Erheberwohnung und das Gehalt eines Erhebers auf den Versuch zu verwenden, ob der Staat einen nennenswerthen Ueberschuß aus einer Hebestelle ziehen werde, welche nur den halben Tarif (für Einspänner 1 Grote, für Zweispänner 2 Grote) zu erheben berechtigt sei, während, abgesehen von dem Einfluß der Eisenbahn auf den Wagenverkehr durch die Klinker-Straße im Sommer, jedenfalls in den sieben Wintermonaten die Einnahme nur eine äußerst geringe sein könne.

Die berichtende Deputation muß es dahin gestellt sein lassen, ob diese Argumente an der Hand der Erfahrung sich sämmtlich als zutreffend erweisen werden; sie glaubt vielmehr, an der bereits zugestandenen Lieferung einer Fläche von 160 □ Ruthen in der Nähe der Schlegemann'schen Hofstelle festhalten zu müssen, um nicht nur die in jener Gegend unentbehrliche Aufseherwohnung darauf errichten zu können, sondern es auch in der Hand zu behalten, jederzeit dieselbe zu einer Wohnung auch für einen Erheber auszudehnen, sobald ein dahin gehender Beschluß gefaßt wird.

Dagegen kann die Deputation sich damit einverstanden erklären, daß die wirkliche Errichtung einer Erhebestelle bis dahin ausgesetzt werde, daß es sich durch die Erfahrung herausgestellt hat, welchen Einfluß auf den betreffenden Wagenverkehr die Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle auf dem Mühlenfelde haben wird. Es mag sich dann auch besser als jetzt erweisen lassen, ob die oben geschilderten Uebelstände wirklich in solchem Maße zu befürchten sind, um auf einen zu fassenden definitiven Beschluß einwirken zu können.

Es würden in solchem Falle für jetzt nur die Kosten einer Wohnung für den Aufseher nebst Stallgebäude und Gerätherraum in Frage kommen, welche die Techniker auf 1600 Thaler veranschlagt haben, und deren Bewilligung die Deputation zu beantragen sich erlaubt.

Falls dagegen der Bau schon jetzt auch für einen Weggelderheber ausgedehnt werden sollte, würden noch 1400 Thaler für diesen Bau und 50 Thaler für einen Schlagbaum hinzukommen.

Je nach dem gefaßten Beschlusse wird die Deputation nicht verfehlen, den definitiven Bauriß für ein einfaches oder ein doppeltes Gebäude anfertigen zu lassen, mit deren zweifacher Ausarbeitung vor solcher Entscheidung die jetzt so dringend beschäftigten Techniker nicht beauftragt werden konnten.

Dem Vorstehenden nach erlaubt sich die Deputation ihre Anträge wie folgt zusammen zu fassen:

- 1) Die Pflasterung der Rodwinkler-Straße mit behauenen Steinen zu genehmigen und die dafür veranschlagten 23,950 Thaler zu bewilligen;
- 2) Den Begeverband und die Rodwinkler Gemeinde dahin zu bescheiden, daß außer an der Lieferung von 48 □ Ruthen Landfläche in der Nähe der Schlegemann'schen Hofstelle zu einem Materiallagerplatze, auch an der Lieferung von 160 □ Ruthen Landfläche daselbst zur Errichtung von Wohnungen für Aufseher und Weggelderheber festgehalten werde;
- 3) Unter Aussetzung des Beschlusses über die Erhebestelle, für den Bau einer Aufseherwohnung, in der Art, daß dieselbe bequem zu einer Wohnung auch für den Erheber ausgedehnt werden kann, die veranschlagten 1600 Thaler zu bewilligen, eventuell aber
- 4) die für beide Wohnungen veranschlagten 3000 Thaler nebst 50 Thaler für einen Schlagbaum zu bewilligen.

Bremen den 18. December 1871.

Die Baudeputation, Abtheilung Wegbau

(gez.) E. Klugkist.

(gez.) Richard Frihe.

Mittheilung

Dem Senat
Anzeige zugegangen
Zahlungslisten in
haben, durch den
um etwa 250 T
sei. Da der D
durch unvorherg
einer vorgängig
eine Beschlusse
daß die Bürger
gedachte Mehr
beitreten.

1. Herstel
Zu M
Expropriation

2. Bud
Die B
enthaltenen An

Die Bi
neuesten Budget
wünscht indes
der Anordnung
Punkte berücksi

1) D
S
gl
w
2) G
b
fo